Gebührenordnung (GebO.) 2023/24

1.	**Grundgebühren**	in €
1.1.	**Aufnahmegebühr**	20,00
1.2.	**Jahresbeitrag**	70,00
2.	**Nenn- und Meldegebühren**	
2.1.	Nenngebühren	
2.1.1	Mannschafts-Meisterschaft je Mannschaft der Allg. Klasse	50,00
2.1.2	Cupbewerbe Das Nenngeld wird in der Ausschreibung bekannt gegeben	
2.2.	**Meldegebühren**	
2.2.1.	Jahresgebühr pro gemeldetem Spieler	2,00
2.2.1.1.	zuzüglich für Spieler der Allg. Klasse	10,00
2.2.2	Anmeldung nicht-österreichischer Spieler (gem. Pkt. 5.1.1.5 Meisterschaftsausschreibung) (bei 3. Antreten nach erstmaliger Anmeldung für einen WTTV-Verein)	
2.2.2.1.	Einsatz in der 1. Landesliga	370,00
2.2.2.2.	Einsatz in der 2. Landesliga oder Wiener Damen Liga	220,00
2.2.2.3.	Einsatz in der 1. Klasse	150,00
2.2.2.4.	Einsatz in der 2. Klasse	75,00
2.3.	**Pönale** Bei Nichteinhaltung einer Teilnahmeverpflichtung gem. Pkt. 8 der Meisterschafts-ausschreibung wird dem betroffenen Verein über den RSA nachstehendes Pönale verrechnet:	
2.3.1.	1. Bundesliga	500,00
2.3.2.	2. Bundesliga	300,00
2.3.3.	1. Landesliga	150,00
2.3.4.	2. Landesliga	75,00
2.3.5.	1. Klasse	40,00
3.	**Manipulationsgebühren**	
3.1.	**Meldewesen**	
3.1.1	An-, Ummeldung (Vereinswechsel) pro Spieler	5,00
3.2.	**Finanzreferat**	
3.2.1.	Abwicklung der Nenngeldeinhebung von Vereinsturnieren über den RSA	25,00
3.3.	**Spielplatzreferat**	
3.3.1.	Kommissionierung eines Spiellokales und Ausstellung eines Kommissionierungsbefundes	25,00
3.4.	**Sekretariat**	
3.4.1.	Veröffentlichung von Änderungen von Spieltagen	
3.4.1.1.	Allg. Klasse	15,00
3.4.1.2.	Nachwuchsmannschaften ab November	15,00
3.4.2.	Auslosungswünsche Für die Erfüllung eines Auslosungswunsches als Heim- bzw. Auswärtsmannschaft bestimmter Runden lt. Auslosungsschema werden je Mannschaft und Spieljahr berechnet	5,00
3.5.	**Schiedsrichter**	
3.5.1.	1. Landesliga bzw. anfordernder Verein	
3.5.1.	Der Heimverein eines Spieles der 1. Landesliga bzw. der einen offiziellen Schiedsrichter anfordernde Verein in allen anderen Spielklassen und Gruppen bezahlt an den das Spiel leitenden Schiedsrichter die Schiedsrichtergebühr in der Höhe von	40,00
3.5.1.2.	plus Fahrtspesen in der Höhe des Tarifes für öffentliche Verkehrsmittel Wien (Einzelfahrschein, Hin- und Rückfahrt)	4,80
3.5.2.	Spielverlegung 1. Landesliga* Für die Spielverlegung eines Spieles der 1.Landesliga werden dem Verein, der die Spielverlegung veranlasst hat, wie folgt verrechnet: (Außer es handelt sich dabei um eine Spielverlegung gem. 12.1 Ausschreibung [Feiertag] oder wegen einer Verbandsverpflichtung eines Spielers gem. §24 (3) b Reg.)	
	Bekanntgabe 3-4 Tage vor Spieltermin	10,00
	Bekanntgabe 5-7 Tage vor Spieltermin	6,00
	Bekanntgabe mehr als 7 Tage vor Spieltermin	2,00

*Erläuterung: Als Spielverlegung gilt:

- die Änderung eines Spieltermins auf ein bestimmtes bzw. unbestimmtes Datum
- die neuerliche Änderung eines Spieltermins
- die Änderung eines Pflichttages
- die Änderung des Spielortes (Platztausch)

3.6.	**Turnierreferat**	
3.6.1.	Schutzgebühr für die Genehmigung eines „offiziellen RC-Turniers des WTTV“	10,00
4.	**Strafgebühren**	
4.1.	**Nenngebühren**	
4.1.1.	Für bis zum Nennschluss nicht angegebene verpflichtende Daten werden je fehlender Angabe verrechnet	10,00
4.1.2.1	Nichteinhalten von Nennungen bzw. Zurückziehen von Mannschaften	
4.1.2.1	vor der Auslosung	20,00
	nach der Auslosung	40,00
4.1.3.	überregionale Bewerbe Für nicht ordnungsgemäß und/oder zeitgerecht abgegebene Nennungen für überregionale Bewerbe für die der WTTV die Nennungen gesammelt weiterzuleiten hat, werden pro Spieler bzw. Mannschaft eingehoben Diese Gebühr ist nur dann fällig, wenn die Nennung als solche akzeptiert wird.	5,00
4.2.	**Spielverkehr** Mit Ausnahme der Punkte 4.2.2.1., 4.2.2.3. und 4.2.3. werden die folgenden Strafgebühren stets über den lt. Auslosung Heimrecht genießenden Verein ausgesprochen, bei Online-Eingabe werden fehlende und/oder fehlerhafte Eingaben gem. 4.2.2.1. und 4.2.3.1. dem eingebenden Verein angelastet	
4.2.1.	Online-Eingabe von Wettspielergebnissen	
4.2.1.1.	Verspätete Online-Eingabe eines Wettspielergebnisses (Diese Gebühr wird bis zur Online-Eingabe jede Woche neu verhängt)	10,00
4.2.1.2.	Nichteinhalten der eingeräumten und im Rundschreiben veröffentlichten Nachfrist für die Online-Eingabe des Ergebnisses	40,00
4.2.1.3.	Nichtbestätigen von online eingegebenen Ergebnissen (Diese Gebühr wird bis zur Bestätigung jede Woche neu verhängt)	5,00
4.2.1.4.	Grob unrichtig online eingegebene Ergebnisse	10,00
4.2.2.	Nichtantreten zu einem Pflichtspiel	
4.2.2.1.	Gastmannschaft	
4.2.2.1.1.	1. Landesliga	30,00
4.2.2.1.2.	2. Landesliga und 1. Klasse	15,00
4.2.2.1.3.	übrige Klassen und Gruppen	10,00
4.2.2.2.	Heimmannschaft	
4.2.2.2.1.	1. Landesliga	75,00
4.2.2.2.2.	2. Landesliga und 1. Klasse	36,00
4.2.2.2.3.	übrige Klassen und Gruppen	24,00
4.2.2.3.	bei in Blockform ausgetragenen Bewerben pauschal pro Spielhalbjahr	40,00
4.2.3.	Strafbeglaubigung eines Pflichtspiels	
4.2.3.1.	Schuld tragende Mannschaft (unabhängig ob Heim- oder Gastmannschaft)	30,00
4.2.3.2.	bei Blockveranstaltungen pauschal pro Mannschaft und Durchgang	40,00
4.3.	**Ordnungsstrafen**	
4.3.1.	unrichtige Wettspielergebnisse Die Online-Eingabe eines nicht den Tatsachen entsprechenden Spielberichts bei im gegenseitigen Einverständnis nicht ausgetragenem Spiel wird geahndet mit Diese Strafe wird über beide Schuld tragenden Vereine und neben den vorgesehenen Gebühren für „Nichtantreten“ verhängt.	100,00
4.3.2.	schwere Vergehen Besonders schwere Vergehen oder wiederholte Verstöße gegen die Wettspielordnung neben den übrigen vorgesehenen Gebühren	100,00
4.3.3.	unsportliches Verhalten Vermerk eines Mannschaftsverantwortlichen auf dem Spielbericht wegen unsportlichen Verhaltens bzw. ungehörigen Benehmens, über den Schuld tragenden Verein bis zu	50,00
4.3.4.	Nichtverwendung von Utensilien Nichtverwendung bzw. Verwendung von unzureichenden oder schadhaften Schiedsrichtertischen, -sesseln, Zählgeräten und Spielstandsanzeigen in der 1. Landesliga, je Einrichtungsgegenstand bzw. Utensil	10,00
4.3.5.	Folgewirkung von offiziellen Verwarnungen	
4.3.5.1.	nach Verhängung der 3. gelben Karte	20,00
	nach Verhängung der 5. gelben Karte	40,00
	nach Verhängung der 7. gelben Karte	60,00

4.4.	**Regelwidriges Aufbringen von Schlägerbelägen (§37, 6, ÖTTV-Reg.)**		
4.4.1.	bei erstmaligen Verstoß		25,00
4.4.2.	bei jedem weiteren Verstoß		50,00
5.	**Sonstige Gebühren**		
5.1.	**Protestgebühren (§32, 33 (5) ÖTTV-Reg.)**		
5.1.1.	Protestgebühr 1. Instanz (zuständiger Ausschuss des WTTV)		45,00
5.1.2.	Protestgebühr 2. Instanz (Rechtsmittelausschuss des WTTV)		90,00
5.1.3.	Protestgebühr 3. Instanz (Berufungsgericht des ÖTTV)		180,00
5.2	Bindungsänderung im Halbjahr pro Antrag pro Spieler		20,00
5.3	Herabsetzung der RC-Punkte nach Krankheit oder Spielpause		20,00
6.	TT-Utensilien		
6.2.	1 Spielblock (50 Spielberichte)		5,00
6.3.	1 Anmeldeschein		3,00
6.4.	1 Verbandsnadel		6,00
6.5.	1 Ehrennadel für langjährige Mitgliedschaft		7,00
6.6.	1 Formular zur Bildung von Spielgemeinschaften (§20 ÖTTV-Reg.)		435,00
6.7.	1 Formular für Bedingte Freigabe (§44a ÖTTV_Reg.)		110,00
6.8.	1 Formular für den Sekundäreinsatz von Damen (§43a ÖTTV_Reg.)		110,00
6.8.1.	1 Formular für den Sekundäreinsatz von Damen (§43a ÖTTV_Reg.) 1. BL OP		435,00
6.8.2	1 Formular für den Sekundäreinsatz von BL-Nachwuchsspieler (§43b ÖTTV_Reg.)		110,00
6.9.	1 zusätzliche Urkunde für Meistertitel		5,00
6.10.	1 Urkunde für Einzelranglistenplatzierung		5,00
6.12.	zusätzliche Plakette für Mannschaftsmeister		15,00
7.	**Einschaltung in der WTTV-Information**		
7.1.	**Kommerzielle Werbeeinschaltungen**	jährlich	Einmalig
	¼ Seite	100,00	15,00
	½ Seite	180,00	25,00
	1 Seite	300,00	40,00
	Die Preise verstehen sich bei Beistellung eines für das WTTV-Sekretariat verarbeitbaren Datensatzes.		
7.2.	**Turnierausschreibungen und Turnierergebnislisten**		
	Für die Veröffentlichung von Turnierausschreibungen und Turnierergebnislisten im WTTV-Rundschreiben inkl. Verlinkung auf der WTTV-Homepage werden dem Veranstalter		
	für die erste Seite		20,00
	und für jede weitere Seite		10,00
	berechnet (abgesehen von etwaigen Gebühren für Werbeeinschaltungen)		
7.3.	**Vereinsmitteilungen und Vereinsersuchen**		
7.3.1.	Für die Veröffentlichung von Vereinsmitteilungen und Vereinsersuchen im WTTV Rundschreiben werden		5,00
7.3.2.	und für die gesonderte Veröffentlichung von Vereinsmitteilungen und Vereinsersuchen auf der WTTV-Homepage werden		5,00
	in Rechnung gestellt.		
8.	Einschaltung auf der WTTV-Homepage		
8.1.	**Kommerzielle Werbeeinschaltungen**		
	je nach Größe, der Dauer, des Arbeitsaufwandes, eventuellen Links, etc. n. V.		
9.	**Zahlungsmodalitäten für Rückstandsausweise (RSA)**		
	4 Wochen Zahlungsfrist; bei Säumigkeit Mahnung (Mahngebühr € 11,00 zuzüglich Verzugszinsen 10% p.a.) und weitere 3 Wochen Zahlungsfrist; bei weiterer Säumigkeit Sperre des Vereines.		
10.	**Bankdaten**		
	Konto: Wiener Tischtennis Verband		
	IBAN: AT94 1200 0006 2424 4018		
	BIC: BKAUATWW		